

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	08.02.2022

**Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage:
"Sachstand herkunftssprachliche bilinguale Kitagruppen" (3540/2021)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

die Antwort der Jugendverwaltung (<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=843582&type=do>) ist empörend und in dieser Form nicht akzeptabel.

Die Thematik ist seit vielen Jahren bekannt und es hatte dazu in dieser Zeit eine Fülle von Gesprächen in unterschiedlichsten Konstellationen zwischen der Jugendverwaltung und Mitgliedern des Integrationsrates gegeben.

Der Integrationsrat hat u.a. mit der Einrichtung des FachAK 3 Erziehung, Bildung und Beruf, sowie dem von ihm ins Leben gerufenen AG Bilinguale Kitas immer wieder versucht, dieses Thema politisch aber auch praktisch in dieser Stadt voranzubringen. Die vorliegende Antwort ist in Anbetracht der langjährigen Bemühungen zum Thema ein Armutszeugnis und macht deutlich, dass die Jugendverwaltung offensichtlich nicht Willens ist, hier aktiv tätig zu werden.

Es ist völlig absurd, wenn der Integrationsrat die Verwaltung nach Aktivitäten zur Bewerbung bilingualler Kitagruppen fragt und als Antwort der Verwaltung

- die vom Integrationsrat initiierten Veranstaltungen ‚Mehrsprachigkeit im Gespräch‘,
- der vom Integrationsrat angeregte und vom ZMI umgesetzte Film ‚Mehrsprachigkeit in Kitas‘
- der vom Integrationsrat gegründete ‚Arbeitskreis bilinguale Kitas‘ aufgezählt werden,
- sowie auf eine Informationsveranstaltung mit einer Referentin verwiesen wird, die selber Leiterin des FachAK 3 des Integrationsrates ist.

Der FachAK 3 hat in Anwesenheit der Fachverwaltung z.B. auch Ideen einer proaktiven Information und Bewerbung z.B. durch die Finanzierung von Informationsveranstaltungen für das Kitapersonal sowie bei Elternabenden entwickelt und konkrete Fachreferent*innen benannt.

Unklar bleibt bei der Beantwortung, inwieweit das Jugendamt als zuständige Fachverwaltung in diesem Bereich künftig eine treibende Rolle übernehmen will.

Auf Initiative des Integrationsrates werden seit dem Haushaltsjahr 2018 jährlich insgesamt 264.000 € zur Förderung von 22 bilingualen Kitagruppen bereitgestellt (die Zahl 22 orientierte sich an der Zahl der Opfer des NSU Anschlages auf die Keupstraße). Jedes Jahr können damit zwölf freie Träger sowie zehn städtische Kitas eine Förderung in Höhe von 12.000 € zur Etablierung bilingualer Kitagruppen beantragen.

Die Verwaltung wird gebeten folgende Fragen zu beantworten

1. Wie viele Kitagruppen welcher Kitas wurden in den vergangenen Jahren gefördert und was erfolgte mit den Restgeldern?
2. Ist geplant den Vorschlag des FachAK 3 aufzunehmen und Informationsveranstaltungen für das Kitapersonal sowie bei Elternabenden anzubieten?
3. Welche Rolle will die Fachverwaltung bei dem vom Integrationsrat ins Leben gerufenen Arbeitskreis bilinguale Kitas künftig einnehmen, um z.B. geeignete Bewerbungsstrategien sowie Begleitformate für bilinguale Kitagruppen zu entwickeln?
4. Was sind die konkreten Resultate der Umfrage vom 27.09.2021, welche Konsequenzen leiten sich aus den erhobenen Werten ab und welche weiteren Schritte sind geplant?
5. Verfügt das Jugendamt über ein Register mit bilingualen/mehrsprachigen Kindergärten in dem Kölner Raum und wie können die Eltern/Erziehungsberechtigten auf diese Daten bei Kita-Anmeldung zurückgreifen, um passendes Angebot für ihre Kinder zu finden?

Es wird darum gebeten die Beantwortung auch dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Antonietta Abbruscato (Leiterin des FachAK 3), Anna-Maria Klimaszewska-Golan